

# HAUSHALTSSATZUNG

des Sielverbandes Burg-Kudensee

für das Haushaltsjahr 2024

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Sielverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 295.350,00 € und die Aufwendungen mit 283.050,00 € festgesetzt. Das Jahresergebnis wird mit einem Jahresüberschuss von 12.300,00 € kalkuliert.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 12.300,00 € und Ausgaben von 0,00 €. Das Ergebnis im Vermögensplan wird mit einer Zuführung zu den Verfügungsmitteln von 12.300,00 € veranschlagt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.03.2024 festgesetzt.

## § 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

### Unterhaltungsbeiträge:

Grundbeitrag	11,80 €	(777 Mitglieder)
Flächenbeitrag	13,00 €	(8.147 BE)
Schöpfwerksbeitrag	9,00 €	(2.114 BE)
Hauptverbandsbeitrag	4,50 €	
Schöpfwerksbeitrag Oberlieger	2,20 €	
Schöpfwerksbeitrag Unterlieger	29,00 €	

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

\_\_\_\_\_, den  
Ort

\_\_\_\_\_  
Sielverbandsvorsteher